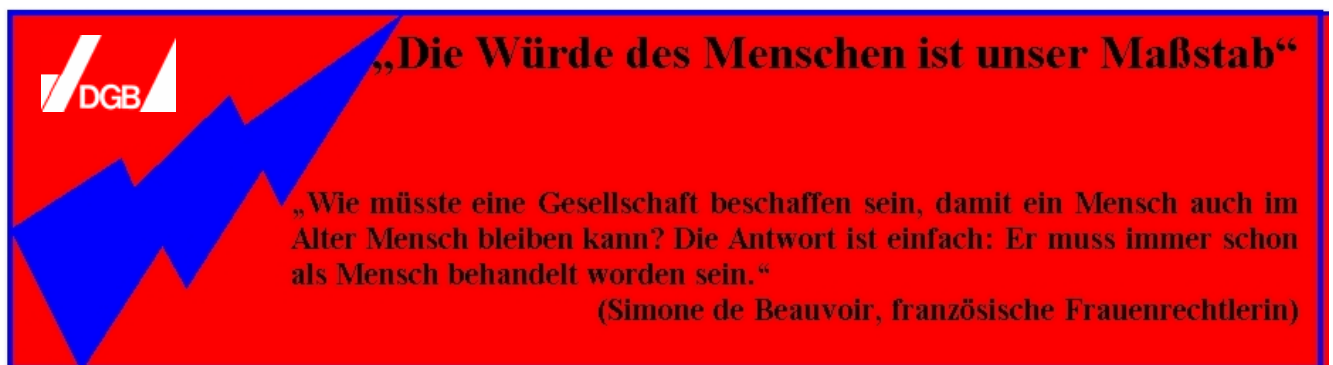


An alle aktiven und kritischen Gewerkschaftsmitglieder  
An den AK SeniorInnenarbeit beim DGB Bundesvorstand  
An die SeniorInnenbeiräte in den DGB-Landesbezirksverbänden  
An die SeniorInnenarbeitskreise der DGB-Mitgliedsgewerkschaften

**Anregungen für alle Engagierten und Verantwortlichen in der gewerkschaftlichen SeniorInnenarbeit und SeniorInnenpolitik -**

**Offener Brief an die Delegierten des 18. DGB-Bundeskongresses im Mai 2006**

**Alle Gewerkschaftsmitglieder: im Berufsleben und in der Nachberuflichkeit, aktive Kolleginnen und Kollegen, werden gebeten, diesen offenen Brief mit ihrer Unterschrift zu unterstützen und das sachorientierte Gespräch mit den Delegierten in Vorbereitung des 18. DGB-Bundeskongress, Ende Mai 2006, zu suchen. Das Ziel der Kampagne ist es, Unterstützer für die konsequente Bearbeitung eines neuen und notwendigen Feldes gewerkschaftlicher Aufgaben mit Argumenten zu gewinnen. Ein weiteres Ziel der Kampagne ist es, die Erarbeitung seniorenpolitischer Anträge an den DGB-Bundeskongress zu unterstützen.**



**1. *Wir GewerkschafterInnen und unsere Gewerkschaften können stolz sein auf unsere Mitglieder in der Nachberuflichkeit – die „SeniorInnen 55+“ sind Teil unserer Stärken***

**Der hohe Anteil älterer Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Berufsleben ihrer Gewerkschaft solidarisch und im Vertrauen auf ihre gemeinsame Kraft als demokratische Gegenmacht für soziale Gerechtigkeit treu bleiben, ist bedeutend. Das Verbleiben in der Mitgliedschaft und die Bereitschaft zur aktiver Mitgestaltung von Gewerkschaft und Gesellschaft sind keine Selbstverständlichkeiten, sondern Ausdruck der von ihren älteren Mitgliedern erlebten Notwendigkeit ihrer Gestaltungsmacht, ihrer Rolle als Gegenmacht und Organisator der Solidarität der ArbeitnehmerInnen.**

**Nur die umfassende und gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaftsmitglieder in der Nachberuflichkeit gibt den Gewerkschaften konkret die Möglichkeit, ihre sozialen und politischen Erfahrungen in die Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung einzubringen.**

**Die Verlängerung der nachberuflichen Lebensphase ist auch ein Resultat erfolgreicher gewerkschaftlicher Interessenpolitik, für humane Arbeitsbedingungen, für kürzere Arbeitszeiten, für eine angemessene Versorgung mit Gesundheitsleistungen und Alterseinkünften, die Geißeln der Armut im Alter vermeiden, mehr noch, aktive Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen.**

## **2. Jeder wird älter – jeder will auch in der langen nachberuflichen Lebensphase menschenwürdig leben**

Die von den abhängig Beschäftigten in der Arbeitswelt erworbenen **Kompetenzen und Ansprüche auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum** prägen die realen Chancen für ihr menschenwürdiges Älterwerden.

Deshalb brauchen ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit eine **starke Lobby** zur Interessenvertretung und die Fähigkeit zur **kämpferisch-solidarischen Selbstorganisation** als eine in der Gesellschaft spürbare Gegenmacht für die Wahrung menschlicher Grundwerte unter den Bedingungen einer von marktradikalen Ideologien getriebenen globalisierten Weltwirtschaft. Die deutschen Gewerkschaften haben eine besondere Verantwortung für eine umfassende und offensive Interessenvertretungspolitik, denn bedeutende Kräfte des deutsche Kapitals gehören zu den globalen und europäischen Schrittmachern, ja, Antreibern der marktradikalen Globalisierungsstrategien.

Unsere Mitglieder in der nachberuflichen Lebensphase vertreten **solidarisch ArbeitnehmerInneninteressen der heutigen und zukünftigen Alten**. Sie sind in den Gewerkschaften und der Gesellschaft Experten für die emanzipatorische Gestaltung der sozialökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen von ArbeitnehmerInnen im Alter.

Einzelgewerkschaften und der DGB auf Bundes- und Länderebene müssen ihre „SeniorInnenpolitik“ stärker für die Mitbestimmung / Mitwirkung ihrer nachberuflichen Mitglieder öffnen. **Seniorenpolitik ist mit den SeniorInnen und nicht nur für SeniorInnen zu gestalten.**

ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit benötigen die kämpferische Unterstützung ihrer Gewerkschaft, aber auch von allen Generationen ihrer Mitglieder, um **Diskriminierungen wegen des Lebensalters wirksam zu bekämpfen**. Der Schutz vor Diskriminierung im Rahmen des Arbeits- und Sozialrechts gehört zu den gewerkschaftlichen Kernaufgaben. Eine starke Verankerung des Schutzes vor Diskriminierung im Zivilrecht benötigt den politischen Druck der Gewerkschaften als Interessenvertreter der ArbeitnehmerInnen vor, im und nach dem Berufsleben.

## **3. Die Kompetenzen und Freiheiten des Alters aktiv und solidarisch in den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft nutzen – Entfaltungsräume öffnen**

Niemand kann immer jung bleiben. Aber jeder möchte lange leben. **Die gewonnen Jahre in Würde, frei von sozialer und kultureller Armut, und in aktiver Mitverantwortung im Gemeinwesen leben zu können, ist das gewerkschaftspolitische Ziel einer Interessenpolitik für ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit.**

Älterwerden bedeutet für die absolute Mehrheit der Frauen und Männer nicht eine immer länger werdende qualvolle Phase von Kompetenzverlusten, von Einschränkungen, sondern: Älterwerden heute bedeutet, über Voraussetzungen zum lebenslangen und lebensbegleitenden Lernen zu verfügen, sich Neugierde und die Mitsprache- bzw. Mitgestaltungsfähigkeiten zu erhalten und spezifische Kompetenzen aus einem langen Leben zu entwickeln. Damit sie ihre Potentiale entfalten können, müssen die Gesellschaft - und darin insbesondere die Gewerkschaften - dieses auch nachfragen und Wirkungsräume schaffen.

Eine möglichst lange selbständige Lebensführung ist das Ideal der übergroßen Mehrheit der Älteren. Das ist möglich, wenn die Gesellschaft dafür die notwendigen Leistungen für eine vom Kapitalmarkt unabhängige Altersversorgung, eine stabile, effektive und nicht privatisierte, also nicht profitorientierte Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich, der Pflege, des Wohnens, des Verkehrs, für Kultur und Bildung, erbringt.

Abhängig Beschäftigte, ArbeitnehmerInnen in unserer hochproduktiven Wirtschaft schaffen in ihrer Lebensarbeitszeit all jene Ressourcen, die für ein menschenwürdiges Leben - von der Geburt bis zum menschenwürdigen Sterben - notwendig sind. Es gibt keine Lohn“nebenkosten“. Nur im Arbeitsleben werden all die benötigten Werte geschaffen. Gerechtigkeit heißt, Lohnarbeit schafft alle materiellen Voraussetzungen für eine menschenwürdige Existenz, also dürfen sich die Profiteure der Lohnarbeit nur soviel aus dieser Arbeit als Gewinn aneignen, wie übrig bleibt, nachdem sich ein solcher Sinn des Wirtschaftslebens erfüllt hat. Das ist die Aufgabe für eine demokratisch legitimierte Politik der sozialen Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und der Welt.

Heute müssen auch in unserer materiell reichen Gesellschaft die ArbeitnehmerInnen im Berufsleben und in der Nachberuflichkeit den **Kampf um ihre Lebensinteressen, ihre Rechte auf Menschenwürde, wieder stärker selbst in die Hand nehmen**, denn das Kapital möchte die sozialökonomischen Verhältnisse mit erpresserischen Methoden auf dem Arbeitsmarkt und einer Allianz der Marktradikalen zur Aufrechterhaltung ihrer Hegemonie in der öffentlichen

Meinung grundlegend zu Gunsten des Maximalprofits, dem Aktionärsgehalt als einzigem Leitziel des Wirtschaftslebens, umgestalten - die sozialen Kompromisse zwischen Kapital und Arbeit aus den Jahren 1944 bis 1975 werden in Europa im Interesse des Profits für beendet erklärt.

**Gewerkschaften müssen ihren nachberuflichen Mitgliedern**, in einem sehr weiten Altersspektrum, vor allem zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Kollegin oder der Kollege nicht als „Alte“ verstehen, die Wirtschaft und Gesellschaft sie aber „alt aussehen lässt“, durch den unfreiwilligen Gang in die Dauerarbeitslosigkeit, über den Vorruhestand, Hartz IV oder gesundheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, **als aktive Interessenvertreter organisieren**.

**SeniorInnenarbeit** zu leisten bedeutet Räume für eine soziale, kulturelle und politische Heimat in der Nachberuflichkeit zu öffnen. Seniorenarbeit öffnet mit kulturvoller kollegialer Geselligkeit Türen zu politischem Engagement und festigt die Mitgliederbindung. Gewerkschaftsmitglieder in der Nachberuflichkeit haben ein Anrecht, auch mit „Eigensinn“ den besonderen Interessen des Älterwerdens in und mit ihren Gewerkschaften nachzugehen.

**Eine flächendeckende lokale SeniorInnenarbeit ist oft nur mit Hilfe der koordinierenden Kraft des DGB zu leisten**, dazu reichen die Ressourcen, oft ist es die geringe örtliche Zahl von Mitgliedern einer Einzelgewerkschaft, nichts aus. **SeniorInnenarbeit soll ihre Basis in den Einzelgewerkschaften haben, aber im Interesse einer flächendeckenden wohnortnahen Arbeit geht es häufig ohne Zusammenschluss in DGB-SeniorInnengruppen nicht.**

Die ehrenamtliche SeniorInnenarbeit bedarf der Förderung und kompetenten Begleitung durch die Gewerkschaftsorganisationen und deren hauptamtlichen Funktionäre. **Eine erfolgreiche SeniorInnenarbeit beginnt in den Betrieben**, nur im Zusammenwirken mit den Vertrauensleuten und Betriebsräten kann der Übergang in die nachberufliche und außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit gelingen.

**SeniorInnenarbeit trägt dazu bei, Kampagnen, Aktionen und das Tagesgeschäft der Gewerkschaften zu unterstützen. Vom Arbeitgeber unabhängige Gewerkschaftsmitglieder sind nicht erpressbar. Gewerkschaftsmitglieder mit zahlreichen sozialen und politischen Erfahrungen und frei verfügbarer Zeit sind ein beachtliches Potenzial zur Stärkung der Kampfkraft der Gewerkschaften. Ob in der Mitgliederwerbung, bei der Streikvorbereitung und -absicherung oder sozialpolitischen Demonstrationen, die Gewerkschaften müssen ihre „SeniorInnen“ nicht verstecken! Aber nur echte Mitbestimmung in den Gewerkschaften und im DGB - auf allen Ebenen - zeigt auch gerade den Jüngeren unter den Nachberuflichen an, es geht nicht um „Spielwiesen“, sondern um Mitgestaltung und Mitbestimmung in der Arbeitswelt und den außerberuflichen Lebenswelten.** Was nicht in der Gewerkschaft beginnt, kann auch in der Gesellschaft nur schwer überzeugend und gelingend praktiziert werden. Gegen Ausgrenzungs-, Demütigungserfahrungen und Angst vor sozialen Risiken, Ohnmacht erzeugend und lähmend, hilft, sich als selbstbewusst und aktiv in solidarischem, kämpferischen Engagement, erleben zu können.

**SeniorInnenarbeit ist eine leistungsfähige Basis für die außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit.** Die Organisation der bisher oft „Unorganisierbaren“ erfordert den Mut zu neuen Wegen und die Übernahme von neuer Verantwortung.

**SeniorInnenarbeit ist die Basis für die seniorenpolitische Mitbestimmung der Gewerkschaftsmitglieder in der Nachberuflichkeit** in den Einzelgewerkschaften, im DGB auf Landes- und Bundesebene, sowie in der Gesellschaft, auf den bundes-, landes- und kommunalpolitischen Ebenen.

#### **4. Gewerkschaften sind das Stärkste, was die Schwachen haben – nachberufliche ArbeitnehmerInnen brauchen Partner und sind mit ihren Gewerkschaften starke Partner**

ArbeitnehmerInnen haben auch in der Nachberuflichkeit einen von ihrem im Arbeitsleben geprägten sozialen Status und davon abhängige Interessen.

Schon im Arbeitsleben gilt die Erfahrung, dass der Einzelne zu schwach ist, um seine Interessen wirksam zu verteidigen. Gewerkschaften ermöglichen (Flächen)Tarifverträge und deren Durchsetzung. Umso mehr ist der Mensch in der nachberuflichen Lebensphase, im Alter, seines Einflusses auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seines Lebens, ohne Lobby und kämpferische Organisationen, heute noch nahezu beraubt.

**Deshalb brauchen ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit eine organisierte Interessenvertretung, in der sie auch selbst mitwirken und mitbestimmen. Eine solche Interessenvertretung können die Gewerkschaften werden.**

Dazu ist eine aktive SeniorInnenarbeit mit der SeniorInnenpolitik zu verknüpfen. Das erfordert, dass ehrenamtliche Engagement auch in seinen neuen Formen zielgerichtet durch die Organisationen zu fördern.

Fördern heißt: Weiterbildung für Haupt- und Ehrenamtliche, Sicherung von Kommunikation und Mobilität der Ehrenamtlichen, Mitbestimmung in der Organisation, eine echte und aktive Nachfrage nach politischer Beteiligung der nachberuflichen Mitglieder.

Die Gewerkschaften und der DGB auf Bundes- und Landesebene müssen stärker gewerkschaftsöffentlich und gesamtgesellschaftlich als Interessenvertreter der ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Die neoliberale Hegemonie in Politik, Wirtschaft und öffentlichem Bewusstsein unter den Bedingungen einer durch hohe Arbeitslosigkeit geschwächten Arbeitnehmerschaft und Gewerkschaftsbewegung erzwingt eine Verschiebung im Verhältnis von ökonomischen und politischen Kampfzielen und Kämpfen in Richtung offensiver globaler, europäischer und nationaler Politisierung des gewerkschaftlichen Bewusstseins und des gewerkschaftlichen Handelns.

**In Unterstützungsaktionen für die MitarbeiterInnen in den Bereichen öffentlicher Daseinsvorsorge (die für SeniorInnen von besonderer Bedeutung sind) durch die ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit können schwergewichtige neue solidarische innergewerkschaftliche Bündnisse mobilisiert werden, die zudem auf große Akzeptanz in der älter werdenden Gesellschaft rechnen können.**

Die Gestaltungsansprüche der Gewerkschaften als Interessenvertreter der ArbeitnehmerInnen, auch in der nachberuflichen Lebensphase, bedürfen der Verankerung gewerkschaftlicher Interessenvertretung in Deutschland in der BAGSO<sup>1</sup>, der Bundesarbeitsgemeinschaft der SeniorInnenorganisationen, sowie in den Landes- und kommunalen

---

<sup>1</sup>**Kontextinformation:** BAGSO [www.bagso.de](http://www.bagso.de) Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO e.V.) tritt als Interessenvertretung der älteren Generationen in Deutschland vor allem dafür ein, dass jedem Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Alter möglich ist und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sie setzt sich dafür ein, dass auch alte Menschen die Chance haben, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und sich das im öffentlichen Meinungsbild über "die Alten" widerspiegelt.

Ziele der Bundesarbeitsgemeinschaft sind:

1. Ein selbst bestimmtes Altern, insbesondere beim Übergang in die nachberufliche Lebensphase, zu ermöglichen.
2. Ältere darin zu bestärken, politische und soziale Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie das solidarische Miteinander zu unterstützen.
3. Bild und Stellung älterer Menschen in Gesellschaft und Familie zu verbessern.
4. Begleitung bei Krankheit, Pflege und Tod.
5. Bildung für das Altern und im Alter zu fördern.
6. Interessen älterer Verbraucher zu stärken.

Unter dem Dach der BAGSO arbeiten heute 86 bundesweit tätige Verbände, Organisationen und Initiativen der freien Altenarbeit zusammen. Über ihre Mitglieder vertritt die BAGSO mehr als zwölf Millionen ältere Menschen in Deutschland.

**Mitglieder aus dem Kreis der DGB-Gewerkschaften: GEW-Seniorenbundesausschuss, ver.di bis Herbst 2005, IG BAU, und TRANSNET. Die GEW engagiert sich spürbar im AK Seniorenpolitik der BAGSO.**

**Vorbehalten in Einzelgewerkschaften gegenüber der BAGSO können folgende Argumente gegenübergestellt werden:**

- a) **In der BAGSO können und müssen sich Gewerkschafter für spezifische ArbeitnehmerInneninteressen in der Nachberuflichkeit einsetzen. Hierzu bietet die BAGSO ein einzigartiges Netzwerk kompetenter Organisationen und Persönlichkeiten und die BAGSO wird als Lobbyorganisation von der Bundesregierung bzw. den zuständigen Ministerien gehört.**
- b) **Die Mitwirkung in der BAGSO ermöglicht gewerkschaftlichen „SeniorInnenpolitikern“ eine zielgerichtete Stärkung ihrer spezifischen Kompetenzen, durch Mitwirkung an Fachtagungen, Nutzung der Publikationen und Fachleute der Dachorganisation.**
- c) **Der Mitgliedsbeitrag ermöglicht den Mitgliedern der Mitgliedsorganisationen den verbilligten Bezug der BAGSO-Mitgliederzeitschrift, ein Serviceangebot also für unsere SeniorInnengewerkschaftsmitglieder!**
- d) **Die Koordinierung der SeniorInnenpolitik im DGB ermöglicht den Gewerkschaften im der BAGSO mit mehreren Stimmen koordiniert zu handeln.**
- e) **Beitragsordnung gem. § 6 (2) der Satzung beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2003**

**Anzahl der vertretenen SeniorInnen / Beitrag pro Jahr: bis 10.000 / 100,00 € bis 50.000 / 157,50 € bis 100.000 / 307,50 € bis 250.000 / 465,00 € bis 500.000 / 615,00 € über 500.000 / 765,00 €**

Die vielschichtigen Interessen der älteren Generationen können von den einzelnen Mitgliedsorganisationen der BAGSO oft nur in spezifischen, sie betreffenden Teilgebieten, aufgegriffen werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft versteht sich daher als Forum verschiedener Ansätze der Arbeit mit älteren Menschen. Sie macht die gemeinsamen Anliegen in der Öffentlichkeit bekannt und vertritt sie gegenüber den politisch Verantwortlichen, um so in der Altenarbeit und Altenpolitik auf allen Ebenen beratend und verbessernd zu wirken.

Besondere Aktivitäten der BAGSO:

SeniorInnenbeiräten. Gewerkschaften finden Partner in sozialen Bewegungen, attac e.V., dem Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. sowie in Wohlfahrts- und Sozialverbänden. Diese Kräfte brauchen die solidarische und kämpferische Mitwirkung der Gewerkschaften.

In Europa muss ihre Mitwirkung als Mitglied in der FERPA<sup>2</sup>, die als Dachorganisationen europäischen Rentnergewerkschaften (als solche auch Mitglied im EGB) auch als Lobby gegenüber der Europäischen Kommission tätig ist, erfolgen, in der EURAG<sup>3</sup> sollte ein Beobachterstatus eingenommen werden.

---

Alle drei Jahre richtet die BAGSO den Deutschen Seniorentag aus, 1997 in Dresden, unter dem Motto "Altern verbindet" und vom 18. bis 21. Juni 2000 in Nürnberg, Motto: "Mit Senioren Zukunft gestalten". Der 7. Deutsche SeniorInnentag fand vom 6. bis 8. Oktober 2003 in Hannover statt, unter dem Motto "Senioren - Aktiv in Europa". Der 8. Deutsche SeniorInnentag wird unter dem Motto "Alter als Chance" vom 16. bis 18. Mai 2006 in Köln stattfinden.

Vierteljährlich gibt die BAGSO eine Zeitschrift für Aktive in der Seniorenarbeit heraus: die BAGSO-Nachrichten.

#### 8. Deutscher SeniorInnentag 2006 „Alter als Chance“

Die „späten Jahre“ können Seniorinnen und Senioren von heute vielfältig nutzen. Das Motto „Alter als Chance“ soll die Möglichkeiten aufzeigen, die sich im Sinne späterer Freiheiten und des Einsatzes für andere bieten.

Der 8. Deutsche Senior Innentag gibt dafür Anregungen:

- \* das „Abenteuer Alter“ bewusst und selbstbestimmt gestalten
- \* neue Facetten des Lebens kennen lernen und die eigene Kreativität entdecken
- \* auf Jüngere zugehen und zusammen etwas unternehmen
- \* sich für andere einsetzen und ihnen helfen
- \* Verantwortung übernehmen und sie auch politisch vertreten
- \* Kontakte zu ausländischen Senioren aufbauen und sie nachhaltig pflegen

Durch ihre vielfältigen Aktivitäten, die Weitergabe ihrer Erfahrungen, ihres kulturellen Erbes und durch ihre menschliche Wärme bereichern die älteren Generationen unsere Gesellschaft. Der Deutsche SeniorInnentag 2006 will ihre Leistungen in Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen klar herausstellen und in die Öffentlichkeit bringen.

In einer „Gesellschaft des langen Lebens“ ist damit die Botschaft verbunden: Seniorinnen und Senioren verhalten sich solidarisch und erwarten das auch von den anderen Generationen.

<sup>2</sup> **Kontextinformation: FERPA** <http://ferpa.etuc.org/r/5> Der Europäische Verband der Rentnerinnen und Rentner und älteren Menschen (FERPA) ist dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) angeschlossen und repräsentiert über 10 Millionen Seniorinnen und Senioren in 23 europäischen Ländern. Er wurde 1993 gegründet mit dem Ziel, die Interessen der Rentnerinnen und Rentner in Europa zu vertreten. Die Frauen und Männer der FERPA setzen sich ein für eine Gesellschaft, die gegründet ist auf Solidarität, sozialen Rechten, Vollbeschäftigung, sozialer Gerechtigkeit, einer gerechteren Verteilung des Reichtums, die Würde der Einzelnen und den Kampf gegen alle Formen von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung.

Die Frauen und Männer der FERPA arbeiten Seite an Seite mit der Jugend und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) für eine gute Europäische Konstitution, für Vollbeschäftigung und für eine Europäische Union, die sozialer, demokratischer und bürgernah ist und besser in der Lage, ihre Aufgabe in der Welt für Frieden und soziale Gerechtigkeit wahrzunehmen.

Die Weigerung der Einzelgewerkschaften und des DGB der FERPA beizutreten könnte Ausdruck der deutschen gewerkschaftlichen „Anpassungsstrategien“, um zu überleben, sein – die in der Tat inkompatibel zu den Persönlichkeiten und zur Politik der FERPA sind. Die FERPA hat zum Beispiel der in die Lissabonstrategie eingeschlossenen Privatisierung der Altersvorsorge widersprochen, während die Gewerkschaften in Deutschland, in ihrem Handlungsspielraum durch die SPD-Abhängigkeit eingeschränkt, die Tore zur Privatisierung mit der Riesterente öffneten und zugleich dem Protest der GewerkschaftsseniorenInnen den öffentlichen Raum verweigerten. So „verlegte“ die IG Metall geforderte und nicht aufzuhaltende Proteste kurzer Hand von der Straße in die Veranstaltungssäle und in die Kanäle der „Petitionen“.

[www.ferpa.info](http://www.ferpa.info) FERPA fordert die Einhaltung der "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" - und hier vor allem des Artikels 25 - der besagt, dass die Union das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben anerkennt und achtet.

<sup>3</sup> **Kontextinformation: EURAG** <http://www.eurag.ch/d/> <http://www.eurag-deutschland.de/>

EURAG ist die älteste und größte, parteipolitisch und konfessionell neutrale europäische Altenorganisation ohne Gewinnzweck, mit Sitz in Luxemburg. Sie wurde 1962 als "Europäische Arbeitsgemeinschaft für Alterselbsthilfe" gegründet. Das Generalsekretariat der EURAG befindet sich in Graz, Österreich, und hat eine ständige Vertretung in Brüssel am Sitz der EU-Kommission. Durch die ihr angeschlossenen Mitgliedsverbände in 33 Ländern vertritt die EURAG Millionen älterer Menschen in Europa. EURAG Europa ist in der Schweiz durch EURAG Schweiz vertreten und zählt 20 Kollektiv- und Einzelmitglieder.

**5. Der DGB-Bundeskongress sollte ein inhaltlich bestimmtes erweitertes politisches und soziokulturelles Mandat zur Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) beschließen**

1a) Der DGB empfiehlt seinen Mitgliedsgewerkschaften die SeniorInnenpolitik so auszugestalten, dass die Mitglieder in der Nachberuflichkeit die umfassende Möglichkeit der Mitbestimmung erhalten.

1b) Der DGB empfiehlt seinen Mitgliedsgewerkschaften im Zusammenwirken auch im Rahmen des DGB die wohnortnahe politische und soziokulturelle SeniorInnenpolitik in der Fläche der Republik durch „geförderte ehrenamtliche Selbstorganisation“ sicherzustellen.

2.) Die Wahrnehmung der Koordinierungsaufgabe „ArbeitnehmerInneninteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) erfordert:

2a) Der DGB schafft in allen Landesbezirken Landesarbeitskreise zur Koordinierung der „Arbeitnehmerinteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen)

2b) Das Zusammenwirken der BundesseniorInnenvertreter der Einzelgewerkschaften und der SeniorInnenarbeitskreisvertreter der DGB-Landesbezirke wird im Bundesarbeitskreis zur Koordinierung der „ArbeitnehmerInneninteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) sichergestellt.

2c) Der Bundesarbeitskreis zur Koordinierung der „ArbeitnehmerInneninteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) erhält einen hauptamtlichen geschäftsführenden DGB-BundesseniorInnenbeauftragten. Dessen Ressourcen werden so ausgestattet, das dem Bundesarbeitskreis die Organisation des Erfahrungsaustausches und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gewerkschaften und des DGB und in die Gesellschaft möglich ist.

2d) Der Bundesarbeitskreis fördert den Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktionen mit der Gewerkschaftsjugend und unterstützt „Generationenvereinbarungen“ in der Gewerkschaftsarbeit

2e) Der Bundesarbeitskreis fördert das ehrenamtliche Engagement (unter besonderer Beachtung der neuen Formen ehrenamtlichen Engagements) in und für die Gewerkschaften durch ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit zur Stärkung der außerbetrieblichen Gewerkschaftsarbeit.

3.) Der DGB erarbeitet ein Programm zur Mitgestaltung der Politik für die „ArbeitnehmerInneninteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik), dieses Programm sichert eine aktive Politik als Querschnittsaufgabe (age mainstreaming) im DGB mit und für die Gewerkschaftsmitglieder in der Nachberuflichkeit und findet seinen Ausdruck im gesellschaftspolitischen Wirken des DGB. Das Programm konzentriert sich auf folgende Politikfelder:

3a) Altersicherung

3b) Gesundheit und Pflege

3c) weitere sozialstaatliche und kommunale Leistungen, die für ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit von besonderem Belang sind (insbesonder Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge)

3d) Branchenspezifische Schwerpunkte (Wohnen, Verkehr, Umwelt, Medien, Bildung, Kultur, IuK-Technologien im Alter u.w.)

3e) Interessenvertretung, Mitbestimmung und Ehrenamt

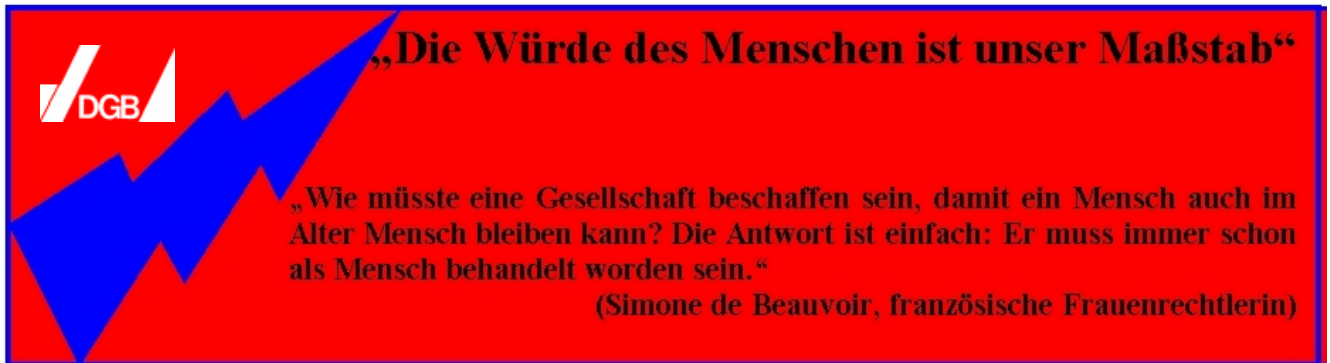
3f) Schutz vor Diskriminierung wegen des Lebensalters (ADG)

Zur Umsetzung des Programms wird mit den Gewerkschaftern in den Branchen, die mit diesen Politikfeldern in ihrer beruflichen Tätigkeit (zum Beispiel Pflegepersonal) verbunden sind, das solidarische Zusammenwirken gefördert und organisiert. An besondere berufliche Kompetenzen von Gewerkschaftsmitgliedern aus bestimmten Branchen wird angeknüpft.

- 4.) Der Bundesarbeitskreis zur Koordinierung der „ArbeitnehmerInneninteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) wirkt als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der SeniorInnenorganisationen mit.
- 5.) Der Bundesarbeitskreis zur Koordinierung der „ArbeitnehmerInneninteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) arbeitet mit den Arbeitsgemeinschaften der SeniorInnen / für SeniorInnenpolitik in den demokratischen Parteien zusammen.
- 6.) Der Bundesarbeitskreis zur Koordinierung der „Arbeitnehmerinteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) bemüht sich um einen Beobachterstatus in der EURAG.
- 7.) Der DGB wird Mitglied der FERPA und nimmt auch auf diesem Wege Einfluss auf die Politik der europäischen Gemeinschaft für die „Arbeitnehmerinteressen in der Nachberuflichkeit“ (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen)

## Offener Brief an die Delegierten des 18. DGB-Bundeskongresses 2006

Alle Gewerkschaftsmitglieder: im Berufsleben und in der Nachberuflichkeit, aktive Kolleginnen und Kollegen, werden gebeten, diesen offenen Brief mit ihrer Unterschrift zu unterstützen und das sachorientierte Gespräch mit den Delegierten in Vorbereitung des 18. DGB-Bundeskongress, Ende Mai 2006, zu suchen. Das Ziel der Kampagne ist es, Unterstützer für die konsequente Bearbeitung eines neuen und notwendigen Feldes gewerkschaftlicher Aufgaben mit Argumenten zu gewinnen. Ein weiteres Ziel der Kampagne ist es, die Erarbeitung seniorenpolitischer Anträge an den DGB-Bundeskongress zu unterstützen.



### **1. Wir GewerkschafterInnen und unsere Gewerkschaften können stolz sein auf unsere Mitglieder in der Nachberuflichkeit – die „SeniorInnen 55+“ sind Teil unserer Stärken**

Der hohe Anteil älterer Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Berufsleben ihrer Gewerkschaft solidarisch und im Vertrauen auf ihre gemeinsame Kraft als demokratische Gegenmacht für soziale Gerechtigkeit treu bleiben, ist bedeutend. Das Verbleiben in der Mitgliedschaft und die Bereitschaft zur aktiver Mitgestaltung von Gewerkschaft und Gesellschaft sind keine Selbstverständlichkeiten, sondern Ausdruck der von ihren älteren Mitgliedern erlebten Notwendigkeit ihrer Gestaltungsmacht, ihrer Rolle als Gegenmacht und Organisator der Solidarität der ArbeitnehmerInnen.

Nur die umfassende und gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaftsmitglieder in der Nachberuflichkeit gibt den Gewerkschaften konkret die Möglichkeit, ihre sozialen und politischen Erfahrungen in die Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung einzubringen.

Die Verlängerung der nachberuflichen Lebensphase ist auch ein Resultat erfolgreicher gewerkschaftlicher Interessenpolitik, für humane Arbeitsbedingungen, für kürzere Arbeitszeiten, für eine angemessene Versorgung mit Gesundheitsleistungen und Alterseinkünften, die Geißeln der Armut im Alter vermeiden, mehr noch, aktive Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen.

- 2. Jeder wird älter – jeder will auch in der langen nachberuflichen Lebensphase menschenwürdig leben.**
- 3. Die Kompetenzen und Freiheiten des Alters aktiv und solidarisch in den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft nutzen – Entfaltungsräume öffnen**
- 4. Gewerkschaften sind das Stärkste, was die Schwachen haben – nachberufliche ArbeitnehmerInnen brauchen Partner und sind mit ihren Gewerkschaften starke Partner**
- 5. Delegierte des DGB-Bundeskongresses, unterstützt alle Anträge für ein inhaltlich bestimmtes erweitertes politisches und soziokulturelles Mandat zur Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen in der Nachberuflichkeit (SeniorInnenpolitik für ArbeitnehmerInnen) durch den DGB und die GewerkschaftsseniorenInnen auf allen Ebenen des DGB**



**Ich unterstütze die Anliegen dieses Offenen Briefes "Die Würde des Menschen ist unantastbar - Für ein erweitertes seniorInnenpolitisches Mandat des DGB" an die Delegierten des 18. Bundeskongresses des DGB vom 22. Bis 26. Mai 2006:**

Name, Vorname	Postanschrift	Gewerkschaft	Funktion	E-Mail-Adresse	Unterschrift

Der offene Brief kann im Internet unter [www.labournet.de](http://www.labournet.de) unterzeichnet werden. Ebenso können Unterschriften an die Kampagnenadresse: **DGB-Landesseniorenbeirat Thüringen c/o Gewerkschaftssekretär Klaus Schüller, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt;** Fax 0361-5961-358, gesandt werden.

## **Anlage:**

### **Chronik - Der DGB zu SeniorInnenarbeit und SeniorInnenpolitik**

Zur SeniorInnenarbeit bzw. –politik haben die Gremien des Deutschen Gewerkschaftsbundes seit 1986 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1 13. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 1986**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Vertretung der SeniorInnen in den Landesbezirken oder Kreisen zu schaffen. Das kann in Form von Personengruppenausschüssen oder Arbeitskreisen geschehen (Antrag Nr. 309).

#### **2 DGB-Bundesvorstand, 7. Juni 1988**

In Erledigung des Antrages 309 des 13. Ordentlichen Bundeskongresses fasst der Bundesvorstand folgenden Beschluss: Der Bundesvorstand fordert die Landesbezirke und Kreise des DGB auf, die SeniorInnenarbeit der Mitgliedsorganisationen dort zu unterstützen, wo diese den Wunsch äußern. In den DGB-Kreisen kann dies z. B. durch Gründung von Arbeitskreisen geschehen. Die Betreuung der aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Mitglieder ist Aufgabe der Gewerkschaften.

#### **3 14. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 1990**

Die DGB-Gremien werden aufgefordert, dafür einzutreten, dass die DGB-Arbeitskreise für Seniorinnen und Senioren ihre Arbeit wie bisher durchführen können. Die DGB-Strukturreform darf nicht dazu führen, dass die DGB-SeniorInnenarbeit geschmälert wird. Aufgrund steigender Alten-Zahlen verlangt der Kongress von den Gewerkschaften eine Intensivierung ihrer Arbeit für Seniorinnen und Senioren (Antrag 248). Abgelehnt werden die Anträge, auf allen DGB-Ebenen Seniorenausschüsse zu bilden (Antrag 249) bzw. den SeniorInnenvertretern in den DGB-Kreisvorständen Stimmrecht zu geben (Antrag 250).

#### **4 15. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 1994**

Als Material für den DGB-Bundesvorstand angenommen wird die Forderung, gewerkschaftliche SeniorInnenarbeit insgesamt zu stärken und ihr in den Mitgliedsgewerkschaften und im DGB einen höheren Stellenwert zu geben. Weiter heißt es darin, es sei notwendig, politisches Handeln verstärkt auf die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszudehnen. Zu diesem Zweck sind geeignete Strukturen zu schaffen. Die in Hamburg gefundene Form und die langjährigen positiven Erfahrungen mit der „SeniorInnengemeinschaft der DGB-Gewerkschaften im Landesbezirk Nordmark e. V.“ könnte dabei als Modellprojekt dienen. (Antrag A 5)

#### **5 DGB-Bundesvorstand, 17./18. Januar 1995**

SeniorInnenarbeit ist Aufgabe der Mitgliedsgewerkschaften. Der GBV übernimmt bei Bedarf auf Aufforderung durch die geschäftsführenden Hauptvorstände der Mitgliedsgewerkschaften koordinierende Aufgaben zu Sachthemen der SeniorInnenpolitik. Die Mitgliedsgewerkschaften prüfen, ob sie die Mitgliedschaft im Europäischen Verband der Rentner und alten Menschen (FERPA) über ihre europäischen Gewerkschaftsausschüsse erwerben wollen.

## **6 5. Außerordentlicher DGB-Bundeskongress 1996**

### a) Beschlussfassung zur Satzung:

§ 2 Zweck, Aufbau und Aufgaben des Bundes:

... 3. Politische Aufgaben des Bundes sind: [...] die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Gewerkschaften für die [...] Seniorinnen und Senioren.

### b) Beschlussfassung zum DGB-Grundsatzprogramm:

Gewerkschaften vertreten die Interessen der Menschen, die im Arbeitsleben stehen, die eine Ausbildung und Arbeit anstreben, arbeitslos oder im Ruhestand sind. ( S. 3)

Die Gewerkschaften wollen sich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern öffnen, die nicht über Betriebe, Verwaltungen oder Behörden erreichbar sind. Wir wollen stärker die Interessen von Arbeitslosen, Vorruheständlerinnen und Vorruheständlern sowie Seniorinnen und Senioren aufgreifen und entsprechende Angebote zur Mitarbeit entwickeln. (S. 35)

## **7 16. Ordentlicher Bundeskongress 1998**

Dem Kongress liegen zur DGB- SeniorInnenpolitik neun Anträge zur Satzung und drei Anträge zur DGB-Modernisierung und -organisationspolitik vor, die zunächst zur Ablehnung empfohlen waren. Nach lebhafter Diskussion ändert die Antragsberatungskommission ihre Empfehlung in „Annahme als Material an den Bundesvorstand zur Debatte über die Organisationsreform.“ Der Kongress folgt dieser Empfehlung.

## **8 Koordinationsstelle SeniorInnenpolitik beim DGB-Bundesvorstand (1999)**

Aus Anlass des Internationalen Jahres der SeniorInnen (1999) richtet der DGB-BV eine Koordinationsstelle SeniorInnenpolitik ein, besetzt mit Kollegin Sabine Acker und unterstützt durch einen SeniorInnenarbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern aller Mitgliedsgewerkschaften und DGB-Landesbezirke; dieser tagt bis Ende 2001 fünfzehn mal.

## **9 DGB-Bundesvorstand, 6. Juli 1999**

Im Beschluss zu den sog. Kernaufgaben des DGB ist in der Aufgabenskizze „Zentrale Aufgabenstellung der Ebenen des Deutschen Gewerkschaftsbundes“ unter „Bundesvorstand“ u. a. aufgeführt: 1.3 Sozialstaatspolitik, Sozialpolitik und ihre Handlungsfelder (einschl. SeniorInnenpolitik).

## **10 1. SeniorenInnenpolitische Fachtagung des DGB am 14. Oktober 1999**

Auf Initiative des AK SeniorInnenpolitik wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, „sobald als möglich eine organisationspolitische Arbeitstagung zur SeniorInnenpolitik des DGB durchzuführen, um verbindliche Beteiligungsstrukturen auf allen organisatorischen Ebenen festzulegen.“

## **11 Sitzung des DGB-Bundesvorstandes am 6. November 2001**

Der DGB-BV beschließt – im Europäischen Jahr des Ehrenamtes – die Einrichtung eines ehrenamtlichen SeniorenInnenbeauftragten zur Koordinierung der SeniorInnenpolitik auf Bundesebene. Ihm wird ein Koordinierungskreis aus Vertretern der Gewerkschaften zur Seite gestellt. Auf Bezirksebene werden gleichfalls ehrenamtliche SeniorenInnenbeauftragte eingerichtet. Die Arbeit

der SeniorenInnenbeauftragten wird von der Abteilung Organisation hauptamtlich begleitet. Dieses Modell soll für zwei Jahre erprobt werden.

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, geeignete Regelungen – Grundsätze, Richtlinien o. ä. – zu erarbeiten und vorzulegen, mit denen die Seniorinnen und Senioren Teilnahme- und Antragsrecht in allen Satzungsorganen erhalten (Anlage zum Geschäftsbericht zum 17. Ordentlichen DGB-Bundeskongress, Seite 35).

## **12 DGB-BV (Anfang 2002)**

Die „Koordinationsstelle SeniorInnenpolitik“ wird aufgelöst, der SeniorenInnen-AK nicht fortgeführt, Kollegin Acker wird in eine andere Funktion versetzt.

## **13 17. Ordentlicher DGB-Bundeskongress 2002**

Auf Antrag der GEW (Antrag Nr. S 76) beschließt der Kongress zu § 2 Ziff. 3 der DGB-Satzung einen neuen Buchstaben f) mit folgendem Wortlaut:

„f) in der Seniorpolitik insbesondere:

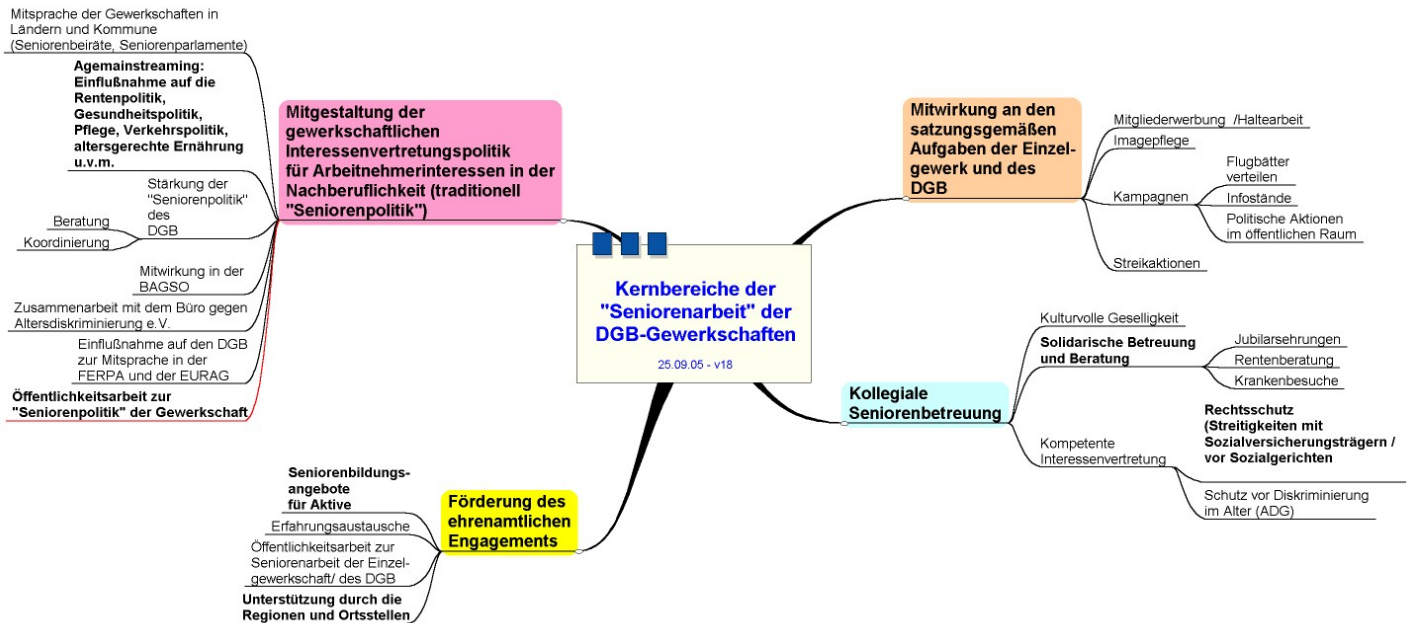
die Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren und Wahrung ihrer Mitwirkung bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens, in der Sicherung und Entwicklung ihrer ökonomischen und sozialen Belange.

Der DGB setzt sich für die Schaffung eines seniorfreundlichen Klimas und die Beseitigung jeglicher Diskriminierung der älteren Generation in der Gesellschaft ein.“ Weitergehende Anträge auf Zuerkennung von Sitz und Stimme wurden abgelehnt.

## **14 DGB-Bundesvorstand, 3. Februar 2004**

Der BV-Beschluss vom 6. November 2001 wird durch einen endgültigen Beschluss abgelöst, ohne dass es zur Berufung eines ehrenamtlichen SeniorInnenbeauftragten gekommen ist. Danach wird die Einrichtung eines „Koordinierungskreises Seniorarbeit“ auf Bundesebene beschlossen. Darin sollen die Aktivitäten, Initiativen, Veranstaltungen u. a. der Mitgliedsgewerkschaften zur SeniorInnenarbeit regelmäßig ausgetauscht bzw. darüber beraten werden. Seine Beratungsergebnisse haben keinen Beschluss- und Entscheidungscharakter. Mitglieder sind die für die Seniorinnen und Senioren Verantwortlichen in den Hauptvorständen der Gewerkschaften. Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung Organisation. Koordinierungstreffen sollen wenigstens 2 x jährlich erfolgen. (Stand: Oktober 2005 Karl-Heinz Köpke, DGB-Bezirk Nord SeniorInnenbeauftragter)

## Gemeinsam Zukunft gestalten - aktiv und solidarisch Älterwerden in den Gewerkschaften



## Gemeinsam Zukunft gestalten - aktiv und solidarisch Älterwerden in der Gewerkschaft

